

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 09.04.2008  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Raum, Ort:** großer Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend sind:

#### **Vorsitzende/r:**

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter Vorsitzender

Bunse, Klaus Stadtverordneter stellv.  
Ausschussvorsitzender

Vorsitz zu Top 9

#### **ordentliches Mitglied:**

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Börger, Hubert Stadtverordneter

ab 18.30 Uhr (Top 4),  
Vertretung für Herrn sachk.  
Bürger/in Frank Richter ab  
20.00 Uhr (Top 10)

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Uwe Klemm-  
Terfort

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Kipp, Josef Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Martsch, Paul-Jonas

Vertretung für Frau sachk.  
Bürger/in Maja Saatkamp

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

**Gäste:**

Schiermann, Helmut Architekturbüro Schiermann

Top 1

Dirks, Günther Stadtverordneter

bis 20 Uhr (Top 9 einschl.)

Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

bis 19.35 Uhr (Top 9)

Kindermann, Kurt sachk. Bürger/in

bis 19.00 Uhr (Top 8)

Kipp, Werner Stadtverordneter

bis 20.30 Uhr (Top 10  
einschl.)

Lenartz, Johannes sachk. Bürger

bis 18.50 Uhr (Top 5 einschl.)

Rytz, Eva Stadtverordnete

bis 20 Uhr (Top 9 einschl.)

Seggewiß, Alfons sachk. Bürger/in

bis 20.30 Uhr (Top 10  
einschl.)

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Lührmann, Rolf Bürgermeister Bürgermeister

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Krümpel, Mathias Fachbereichsleiter

Roters, Bernd Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Beunink, Martin Fachabteilungsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

bis 20.00 Uhr (Top 9 einschl.)

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Schlüter, Franz Verwaltungsmitarbeiter

Gröning, Sandra

Kemper, Bernd Pressesprecher

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Richter, Frank sachk. Bürger/in

Vertretung für Frau  
Stadtverordnete Inge

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

### **Abgewickelte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bauentwicklung - Sozialkulturelles Zentrum Borken (Umbau der ehemaligen Josefskirche)  
Vorlage: V 2008/064
- 3 Genehmigung der 15. Änderung des Regionalplanes Münsterland;  
hier: Interkommunales Gewerbegebiet Borken/Heiden/Reken  
Vorlage: V 2008/073
- 4 Vorschläge zur Neuordnung des Bahnhofumfeldes  
Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes BO 30 -  
Bahnhofsvorplatz gem. § 2 (1) BauGB, gleichzeitigen Beschluss zur  
Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4  
(1) BauGB  
Vorlage: V 2008/066
- 5 Feststellung der Verkehrsbedeutung der künftig verlängerten  
Bahnhofstraße als Hauptverkehrsstraße  
Vorlage: V 2008/060
- 6 Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung,  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/053
- 7 Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO  
40 (Nordring), 3. Änderung  
Vorlage: V 2008/059
- 8 2. Änderung Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße) im Bereich der  
denkmalwerten Villa Lühl, Ahauser Str. 74  
Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB im Rahmen eines vereinfachten  
Verfahrens gem. § 13 a BauGB sowie Auslegungs und  
Beteiligungsbeschluss gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: V 2008/054
- 9 Umgestaltung und Modernisierung der Platzanlage  
Johanniterstraße/Walienstraße  
Vorstellung von alternativen Gestaltungsentwürfen  
Vorlage: V 2008/061
- 10 Instandsetzung Wirtschaftswege  
Vorlage: V 2008/049

- 11 Erneuerung/Verbesserung der Südlohner Straße im Bereich der Klünstraße bis zur Leitungsstiege im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz NW  
Vorlage: V 2008/074
- 12 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Stadtverordnete Kindermann** stellt mit Unterstützung der CDU-Fraktion und der UWG den Antrag die als Top 2 vorgesehene Beratung der Bauentwicklung –Sozialkulturelles Zentrum Borken (Umbau der ehemaligen Josefskirche) zu vertagen.  
Es gebe erheblichen Informationsbedarf.

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird geändert.

Die Beratung des Top 2 „Bauentwicklung – Sozialkulturelles Zentrum Borken (Umbau der ehemaligen Josefskirche)“ wird bis zur gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Jugend und Familie am 22.04.2008 vertagt.

Der Top 7 „Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung, Aufstellungsbeschluss“ wird vor den Top 6 „Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 40 (Nordring), 3. Änderung“ gezogen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 6 Gegenstimmen und  
1 Enthaltung

### zu 2 Bauentwicklung - Sozialkulturelles Zentrum Borken (Umbau der ehemaligen Josefskirche) Vorlage: V 2008/064

---

Die Angelegenheit wird bis zur Sitzung am 22.04.2008 vertagt.

### zu 3 Genehmigung der 15. Änderung des Regionalplanes Münsterland; hier: Interkommunales Gewerbegebiet Borken/Heiden/Reken Vorlage: V 2008/073

---

**Bürgermeister Lührman** erläutert ergänzend zur Vorlage, dass es in der Zwischenzeit noch mehrfach Kontakte mit verschiedensten Dienststellen und Ministerien sowie mit Landtagsabgeordneten gegeben habe.  
Weiterhin habe es am 12.03.2008 ein Spitzengespräch im Landtag gegeben.  
Derzeit warte man auf diesbezügliche Antworten.

**zu 4      Vorschläge zur Neuordnung des Bahnhofumfeldes  
Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes BO 30 -  
Bahnhofsvorplatz gem. § 2 (1) BauGB, gleichzeitigen Beschluss zur  
Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und  
4 (1) BauGB  
Vorlage: V 2008/066**

---

Nach ausführlicher Darstellung der Planungsstudie durch **Fachabteilungsleiter Effkemann** bittet **Sachkundiger Bürger Richter** um Auskunft, ob hier nicht auch eine geradlinige Straßenführung sinnvoll und möglich sei.  
Weiterhin bitte er zu beachten, dass insbesondere die Anlieger der Bahnhofstraße durch diese Planungen belastet seien.

**Fachabteilungsleiter Effkemann** erläutert, dass eine geradlinige Straßenführung Nachteile habe, da man mit vielen die Straße überquerenden Fußgängern zu rechnen habe. Sicherlich sei es so, dass die verkehrsbedingte Belastung im direkten Umfeld der Bahnhofstraße steige. Diese Entwicklung stehe jedoch einer erheblichen Entlastung der Ortsdurchfahrt Gemen gegenüber.

Erfreulich sei, dass auch die Vertreter des ÖPNV der Planung Bahnhofstraße positiv gegenüberstünden.

Hinsichtlich der Verkehrssicherung habe man sich zusätzlich zu dem geplanten Zebrastreifen darauf verständigt optional auch eine Anforderungssampel sowie eine zusätzliche Haltebucht für die Buslinie Gronau-Ahaus vorzusehen.

Die derzeitige Erschließung des Bahnhofsbereiches von der Heidener Straße aus werde künftig lediglich noch von wenigen Buslinien frequentiert werden. Der Gesamtbereich solle über die neue Straßenverbindung erschlossen werden.

Bei dem Nutzungsumfeld seien Wohnnutzungen, Dienstleistungen und Gewerbenutzungen festzustellen.

**Technischer Beigeordneter Höving** ergänzt, dass laut Gevas-Gutachten durch die vorgelegte Planung für die innerstädtischen Straßen keine Nachteile zu erwarten seien. Der vorgestellte Entwurf diene auch der Darstellung von Zukunftsvisionen für das neue Nutzungskonzept im Bahnhofsumfeld. Die verlängerte Bahnhofstraße biete eine Erschließung der neu aufzubereitenden Flächen für Gewerbe, Dienstleistungen bis hin zu nicht innenstadtrelevanten Handelsnutzungen.

**Stadtverordneter Josef Kipp** begrüßt die Maßnahme aus der Sicht der Gemener Bürger hinterfragt jedoch den tatsächlichen Bedarf des dargestellten Parkplatzangebotes.

**Fachabteilungsleiter Effkemann** entgegnet, dass eine künftig zu realisierende großflächige Handelsnutzung dieses Stellplatzangebot erfordere.

**Sachkundigem Bürger Martsch** lehnt für seine Fraktion die Verbindung von Bahnhofstraße und Ramsdorfer Postweg ab. Diese Maßnahme sei vor dem Hintergrund einer zu erwartenden verkehrlichen Mehrbelastung der Innenstadt durch LKW's und insbesondere wegen Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Heidener Straße nicht vertretbar.

**Fachabteilungsleiter Effkemann** hält diesen Bedenken entgegen, dass die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs ausreiche und insbesondere der LKW-Verkehr nicht bedeutsam für den Verkehr in der Innenstadt sei.

**Stadtverordneter König** erkundigt sich nach möglichen Nutzungen im Umfeld des Bahnhofes. Insbesondere bitte er um Auskunft ob der Bahnhof als Gastronomieobjekt genutzt werden könne und im Umfeld die Ansiedlung einer Diskothek denkbar sei.

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass für den Bereich Handel und Dienstleistungen unterschiedlichster Art als Nutzungsformen in Betracht kämen. Die Zulässigkeit einer Diskothek müsse geprüft werden und werde als Anregung aufgenommen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet die verwaltungsseitig vorgestellte städtebauliche und verkehrliche Planungsstudie.

Auf dieser Basis wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan BO 30 – Bahnhofsvorplatz – neu aufzustellen.

Gleichzeitig beschließt der Ausschuss die frühzeitigen Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 1 Gegenstimme

### **zu 5      Feststellung der Verkehrsbedeutung der künftig verlängerten Bahnhofstraße als Hauptverkehrsstraße Vorlage: V 2008/060**

---

**Stadtverordneter Bunse** bittet um Information, warum bereits jetzt diese Feststellung der Verkehrsbedeutung getroffen werden solle.

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass es im Vorfeld bereits Gespräche mit der Bezirksregierung gegeben habe, um die Möglichkeiten einer Landesförderung auszuloten.

Im Rahmen dieser Gespräche habe die Bezirksregierung angeboten, dass es ggfs. möglich sei, die ursprünglich für die Südspange eingeplante Förderprogrammbetrachtung auf das Projekt Bahnhofstraße zu übertragen. Grundsätzlich sei auch zur Neueinstellung von Landesförderungen (Bewilligungsantrag) die Darstellung der Verkehrsbedeutung für die Verlängerung der Bahnhofstraße als Hauptverkehrsstraße aus Sicht der Bezirksregierung erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die künftig verlängerte Bahnhofstraße die Funktion einer innerstädtischen Hauptverkehrsstraße einnehmen wird.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 1 Gegenstimme

**zu 6      Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung,  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/053**

---

**Beschluss:**

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes BO 40 (Gewerbegebiet Nordring) wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme in angemessener Frist gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmige Annahme

**zu 7      Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO  
40 (Nordring), 3. Änderung  
Vorlage: V 2008/059**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 40 (Nordring), 3. Änderung, eine Veränderungssperre als Satzung (Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmige Annahme

**zu 8      2. Änderung Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße) im Bereich der  
denkmalwerten Villa Lühl, Ahauser Str. 74  
Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB im Rahmen eines vereinfachten  
Verfahrens gem. § 13 a BauGB sowie Auslegungs und  
Beteiligungsbeschluss gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: V 2008/054**

---

Im Anschluss an den Sachvortrag von **Fachabteilungsleiter Effkemann** wird fraktionsübergreifend angeregt, hinsichtlich der Ausweisung von erforderlichen Stellplätzen dafür Sorge zu tragen, dass diese im Bereich der Villa an zentraler Stelle angeordnet werden, um den Parkcharakter und die denkmalgeschützte Gebäudefront zur Straßenseite des Grundstückes zu schonen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt gem. § 2 BauGB den Bebauungsplan auf Basis des § 13 a BauGB zu ändern. Gleichzeitig wird beschlossen, die Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) durchzuführen.

Die notwendigen Stellplätze sind nördlich der vorhandenen Villa auf einer im B-Plan festzusetzenden Vorbehaltsfläche zu realisieren. Die Anfahrt erfolgt über die bestehende Zufahrt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 9 Umgestaltung und Modernisierung der Platzanlage  
Johanniterstraße/Walienstraße  
Vorstellung von alternativen Gestaltungsentwürfen  
Vorlage: V 2008/061**

---

**Vorsitzender Flinks** und **Stadtverordnete Honerbom** erklären sich in dieser Angelegenheit befangen.

**Stadtverordneter Bunse** übernimmt daher den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Innerhalb seines Sachvortrages geht **Fachabteilungsleiter Effkemann** auf den Ratsauftrag, die Planung sowie auf die Anregungen der Anliegerversammlung ein. Ausgehend von dem zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000,00 € habe man für den Bereich eine Planung erstellt, die der Verschönerung entsprechen solle und beitragsfrei für die Anlieger sei.

Bereits die Sanierung der reinen Brunnenanlage sowie die Ergänzung mit Wasserfontänen müsse mit einem Kostenvolumen von rund 60.000,00 € angesetzt werden.

Die verbleibenden Haushaltsmittel sollen für die Einbindung dieser neuen Brunnenanlage in die Verkehrsfläche dienen.

Insbesondere sollen hier das Hochbeet beseitigt, Ruhebänke aufgestellt sowie Straßenleuchten ausgetauscht werden.

Im Rahmen der Anliegerversammlung sei jedoch auch deutlich geworden, dass die Anlieger die Kompletterneuerung des Straßenzuges wünschen.

Die Brunnen- und Platzerneuerung sei gemäß Ratsauftrag mit 100.000,00 € veranschlagt. Bei einer Erneuerung der gesamten Straße mit rund 1.470 qm nach den aufgenommenen Anliegerwünschen würden Kosten von rund 270.000,00 € entstehen, so dass die Kosten der reinen Straßenbaumaßnahme mit etwa 170.000,00 € zu beziffern wären.

Bei einer umzubauenden Straßenfläche von etwa 1470 qm ergebe sich somit ein Quadratmeter-Preis von 115,65 €.

Sofern der gesamte Straßenaufbau im Bereich der Anlage komplett erneuert werde, das heiße einschließlich des alten Unterbaues aus der Zeit vor 1960, würde die Anlage mit der Folge verbessert, dass eine Straßenbaubeitragspflicht nach KAG entstünde.

**Stadtverordnete Dost** begrüßt die Maßnahme, denn Borken habe Bedarf an schönen Plätzen.

Allerdings habe sie nicht realisiert, dass mit der Maßnahmenumschreibung „Umgestaltung und Modernisierung der Platzanlage“ lediglich eine Optimierung der Brunnenanlage und nicht des gesamten Areals verbunden sei.

Vielleicht gebe es jedoch auch die Möglichkeit ein Mehr an Maßnahmen über Sponsoring umzusetzen. Sie wünsche sich auch die Erneuerung des gesamten Straßenabschnittes.

Weiterhin erbitte sie eine Kostenaufstellung zu erhalten.



**Technischer Beigeordneter Höving** ergänzt, dass der Mittelbereitstellung von nunmehr 100.000,00 € ein ursprünglich erheblich geringerer Betrag von 30.000,00 € gegenüber gestanden habe.

Ratsauftrag sei, die Umgestaltung und Erneuerung der Platzanlage zu planen.

**Sachkundiger Bürger Bleker** bittet um Auskunft, ob innerhalb der Bürgerinformation auch über die mögliche Beitragspflicht einer Kompletterneuerung der Straße informiert worden sei.

**Technischer Beigeordneter Höving** stellt dar, dass innerhalb der Versammlung, die unterschiedlichen Ideen der Anlieger aufgenommen wurden.

Eine Kompletterneuerung der Straße sei nicht Gegenstand der Präsentation und des Ratsauftrages gewesen. Den Anliegern sei versprochen worden, dass heute ihre Wünsche vorgetragen würden. Weiterhin habe die Verwaltung erklärt, eine Kostenschätzung zu entwickeln und den Vorschlag bis zum Sitzungstermin zu prüfen. Die Verwaltung habe die Pflicht, nach erfolgter Prüfung bis zum Sitzungstermin des Ausschusses, heute auf eine mögliche Beitragsfähigkeit nach dem Kommunalabgabengesetz hinzuweisen.

**Sachkundiger Bürger Richter** erläutert, dass die ganzheitliche Betrachtung der Maßnahme grundsätzlich auch aus seiner Sicht richtig sei, man in dieser Angelegenheit jedoch zügig handeln und den Ratsauftrag jetzt nicht in Frage stellen solle.

Hierbei müsse allerdings beachtet werden, dass die vorgelegte Planung als anpassbarer Baustein für die Zukunft angelegt werden müsse.

Er empfehle die Variante 1 für die Ausführung. Sollten die Kosten nach konkreter Ermittlung den Mittelansatz von 100.000,00 € überschreiten, wäre aus seiner Sicht ein neuer Vortrag der Verwaltung erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die mitgeteilten Bürgerwünsche zur Kenntnis und beschließt auf Basis der Variante 1 die Sanierung des Wallenplatzes durchzuführen.

Sofern die Kosten dieser Maßnahme den Mittelansatz in Höhe von 100.000,00 € überschreiten, ist dem Umwelt- und Planungsausschuss vor Vergabe des Bauauftrages die genaue Kostenermittlung vorzulegen.

**Vorsitzender Flinks** sowie **Stadtverordnete Honerbom** haben gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat **Stadtverordneter Bunse** übernommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

zu 10 **Instandsetzung Wirtschaftswege**  
Vorlage: V 2008/049

---

Im Rahmen der Beratung wird die fehlende Nachvollziehbarkeit der von Jahr zu Jahr

vorgelegten Maßnahmen und deren Rangfolge untereinander vom **Stadtverordneten Storks** bemängelt.

Eine für den Bürger nachvollziehbare und verlässliche Politik sei so aus seiner Sicht nicht zu machen.

**Stadtverordneter Börger** regt an, dass man zukünftig wieder einen eigenen Wirtschaftswegebauausschuss einsetzen solle.

**Bürgermeister Lührmann** führt hierzu aus, dass die Vorlage als Vorschlag der Verwaltung zu sehen sei.

Dieser Vorschlag entspreche, so die Aussage von **Fachbereichsleiter Roters**, der tatsächlichen Unterhaltungssituation der Straßen und Wege.

Fraktionsübergreifend besteht allerdings Einigkeit darüber, dass der Dorstener Postweg, der nun bereits seit geraumer Zeit immer wieder mitaufgeführt werde bald überarbeitet werden müsse.

Da die vorgelegte Kostenschätzung im Rahmen der Ausschreibung vielleicht noch Reserven enthält wird beantragt, mit dieser Reserve Maßnahmen im Bereich des Dorstener Postweges noch in diesem Jahr anzufinanzieren.

Weiterhin werde die Einbringung einer Aufpflasterung am Ossingweg im Bereich der Besetzung Albers beantragt.

**Vorsitzender Flinks** schlägt vor, um auch für den Bürger nachvollziehbar zu entscheiden, eine Aufstellung aller Wirtschaftswege als Vorbereitung für die künftige Erstellung eines 5-Jahres-Programms für den mittelfristigen Wirtschaftswegebau zu fertigen.

### **Beschluss :**

Der Ausschuss stimmt der Instandsetzung der Wirtschaftswege (laut Anlagen) zu. Darüber hinaus soll der Dirdingsweg als Fuß- und Radweg zurückgebaut werden. Der Ossingweg erhält zusätzlich im Bereich der Besetzung Albers eine Aufpflasterung wie sie zur Zeit an der Alten Heidener Landstraße aufgebracht ist. Sofern das Ergebnis der Ausschreibung der Instandsetzungsarbeiten hinter dem Haushaltsansatz zurückbleibt, werden mit dieser Differenz erforderliche Maßnahmen am Dorstener Postweg in 2008 anfinanziert.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 2 Gegenstimmen und  
2 Enthaltungen

**zu 11 Erneuerung/Verbesserung der Südlohner Straße im Bereich der Klünstraße bis zur Leitungsstiege im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz NW  
Vorlage: V 2008/074**

---

**Vorsitzender Flinks** informiert, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt heute einen Bürgerantrag erhalten habe.

Dieser Antrag sei auch erst heute bei der Verwaltung eingegangen.

Aus diesem Grunde sei eine Beratung in dieser Sitzung nicht sinnvoll.

Die Beratung dieser Angelegenheit wird daher auf die Sitzung am 22.04.2008 vertagt.

## zu 12      **Mitteilungen und Anfragen**

---

### **Ersatzneubau der vorhandenen 220 KV-Leitung Wesel-Ibbenbüren**

**Technischer Beigeordneter Höving** informiert, dass die Bezirksregierung die Stadt Borken am 31.01.2008 zum geplanten Ersatzneubau der vorhandenen 220 kV - Leitung, Wesel-Ibbenbüren als 380 kV Hochspannungsfreileitung im Abschnitt Niederrhein /Wettringen und zum geplanten Neubau der 380 kV-Hochspannungsleitung Wettringen zur Landesgrenze NRW/NS angeschrieben habe.

Die Bezirksregierung prüfe, ob zur Zeit ein Raumordnungsverfahren erforderlich sei, um die Planungsvorhaben der RWE Transportnetz Strom GmbH landesplanerisch vorzubereiten.

Die Stadt Borken werde durch die mögliche Verlegung der Hochspannungsleitung Wesel/Niederrhein berührt, die bisher durch Wohngebiete geführt werde. Die Bezirksregierung habe die Stadt Borken um Stellungnahme gebeten, die diese am 27.02.2008 folgendermaßen verfasst habe:

„Wir fordern, dass im Streckenabschnitt zwischen Umspannwerk Borken und dem Landschaftsschutzgebiet an der Grenze zu Velen-Ramsdorf alternativ die Verlegung eines Erdkabels vorgesehen wird.

Diese Forderung basiert auf folgenden Überlegungen:

- Ende 2007 ist in Niedersachsen das „Gesetz über die Planfeststellung für Hochspannungsleitungen in der Erde“ in Kraft getreten.
- Im Kern wird durch dieses Gesetz geregelt, dass der Netzausbau im Abstand von 200 m bei Einzelwohnhäusern und 400 m bei Wohnsiedlungen nicht als Freileitung, sondern nur erdverlegt erfolgen darf. Weiterhin dürfen auch Landschaftsschutzgebiete nicht von Freileitungen gequert bzw. durchzogen werden.
- Auch wenn in Nordrhein-Westfalen eine vergleichbare Gesetzesgrundlage bisher noch fehlt, so liegt doch eine Übertragung der entsprechenden Abstands- bzw. Schutzregeln auch im Bereich von Borken nahe. Zumal es sich hier um die selbe Leitung handelt, die wenige Kilometer weiter nördlich von Borken die Grenze von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen überquert.
- Die räumlichen Gegebenheiten im Verlauf der geplanten Trasse nördlich des Umspannwerks Borken weisen gerade diese o. g. und im Gesetz als besonders schützenswert herausgestellten Merkmale auf (Wohnen im Siedlungszusammenhang und im Außenbereich sowie Landschaftsschutz).
- Wenn auch für die Verlegung von Erdkabeln höhere Kosten anzusetzen sind, so ist der einschlägigen Literatur auch zu entnehmen, dass sich die Transportverluste aber im Vergleich zu Freileitungen deutlich reduzieren.
- Solange der Stadt Borken keine hinreichend begründete Abwägung dieser v. g. Fakten vorliegt, die den nachvollziehbaren Nachweis für die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung zweifelsfrei aufzeigt, fordern wir die Verlegung eines Erdkabels im vorliegenden Trassenabschnitt.

Sollte diese Abwägung nur im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens erfolgen können, so gehen wir von der zwingenden Durchführung eines solchen Verfahrens aus.“ Dieses Verfahren sieht eine Bürgerbeteiligung vor.

### **Abriss der Carport-Anlage im Bereich Klostersee:**

**Fachabteilungsleiter Klein-Bösing** informiert, dass das Verwaltungsstreitverfahren bezüglich des Carport Am Klostersee 46 beendet sei. Die Klage gegen die Abbruchverfügung sei zwischenzeitlich zurückgenommen worden. Der vorhandene Abstellraum könne verbleiben. Da dem Eigentümer eine Bedachung des Kellerabganges wichtiger sei als die Errichtung eines Carports dürfe diese Überdachung in einer Größe von etwa 4,50 m \* 3,00 m erstellt werden. Weitere Nebenanlagen seien künftig nicht mehr möglich.

### **Bauvorhaben Möbel Kerkfeld:**

**Fachabteilungsleiter Klein-Bösing** berichtet, dass die Firma Möbel Kerkfeld die Vorplanung über ihren Erweiterungsbau vorgestellt habe. Das Vorhaben, insbesondere der 1. Bauabschnitt solle noch in diesem Jahr bis Weihnachten fertiggestellt werden. Der 1. Bauabschnitt sei etwa 20,50 m \* 62,00 m groß und erstrecke sich über zwei Geschosse. Im Bereich des vorhandenen Löschwasserbehälters sei aus technischen Gründen eine Überschreitung der Baugrenze notwendig. Da die Baugrenze parallel zur Straße verlaufe ergebe sich im südwestlichen Bereich ebenfalls eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze. Städtebaulich sei die Maßnahme vertretbar. Über dem uneingeschränkt weiterhin nutzbaren Löschwasserbehälter ist die Errichtung einer repräsentativen Eingangshalle für das Möbelhaus vorgesehen. Im Eckbereich Ahauser Straße/Otto-Hahn-Straße sei als 2. Bauabschnitt die Errichtung eines dreigeschossigen Baukörpers vorgesehen.

Stadtverordneter Hans-Peter Flinks  
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens  
Schriftführer/in

Stadtverordneter Hans-Peter Flinks  
Stadtverordneter Klaus Bunse  
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens  
Schriftführer/in